



FÖRDERUNGEN FÜR METALLTECHNIKER

VORWORT

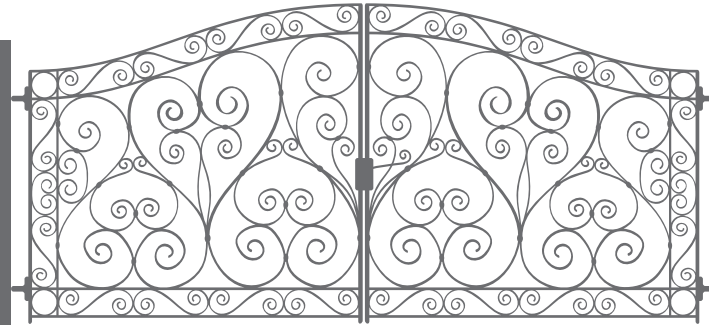
Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf den folgenden Seiten dieses Folders finden Sie einen Überblick über Förderungen für Metalltechniker durch die Landesinnung der Metalltechniker Niederösterreich, Förderarten für die Ausbildung unseres Berufsnachwuchses und die Weiterbildung der Ausbilder sowie viele weitere wichtige Förderarten.

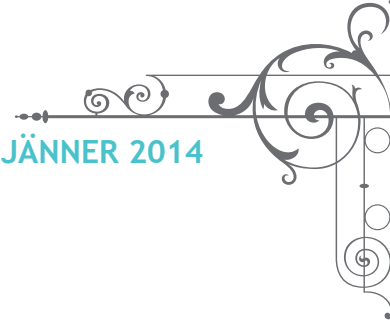
Dieser Folder weist Ihnen den Weg zu zahlreichen möglichen Förderungen sowie zu den Ansprechpartnern, die Sie zu den einzelnen Förderungsmaßnahmen gerne beraten.

Ich hoffe sehr, dass Sie eine der zahlreichen Förderungen in Anspruch nehmen können und wünsche bei der Umsetzung Ihrer Vorhaben viel Erfolg!

KommR. Harald Schinnerl
Landesinnungsmeister



FÖRDERSTAND JÄNNER 2014



WICHTIG: Eine Förderbroschüre kann immer nur den aktuellen Stand bei Erstellung dieser wiedergeben, daher erkundigen Sie sich bitte immer vor Inanspruchnahme einer Fördermaßnahme bei der jeweiligen Förderstelle, ob die Fördermaßnahme verändert wurde.

FÖRDERARTEN DER LANDESINNING DER METALLTECHNIKER NÖ

Metalltechnik



Die Verbindung mit Zukunft

Förderung von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen

- **WAS?** Alle fachspezifisch technischen, kaufmännischen Weiterbildungsmaßnahmen sowie Sprachkurse.
- **WIE HOCH?** Bis zu einem Höchstbetrag von 50 % der Kurskosten und maximal 150,- Euro.
- **WIE VIEL?** Maximal fünf Förderungen pro Mitgliedsbetrieb pro Jahr sind möglich.
- **WIE LANGE?** Die Förderung gilt solange bis das Fördervolumen erschöpft ist.
- **WANN?** Die Förderung ist binnen 3 Monaten nach der Maßnahme genehmigen und abrechnen zu lassen.

Förderung EN 1090 - Erstberatung

- **WAS?** Erstberatung zur EN 1090 direkt im Betrieb.
- **WER?** EN 1090 Auditberater die diese Förderung anbieten - eine Liste dieser Berater kann bei der Innung unter metalltechnik@wknoe.at angefordert werden.
- **WIE HOCH?** Innung fördert 50% der Kosten die vom Berater pauschal mit 200 €, plus Fahrtkosten verrechnet werden.
- **WIE VIEL?** Es ist eine geförderte Erstberatung möglich.
- **WIE LANGE?** Die Förderung gilt solange bis das Fördervolumen erschöpft ist.
- **WANN?** Die Rechnung des Erstberaters wird vom Betrieb bezahlt und wird binnen 3 Monaten bei der Innung zur Förderung angemeldet.

QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE FÜR KLEINBETRIEBE



Zielgruppe: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die Mitglieder der Wirtschaftskammer NÖ (inkl. Tourismus) sind und zwar aktive Eigentümer/innen, Geschäftsführer/innen und Prokuristinnen/Prokuristen. Gegenstand der Förderung sind Weiterbildungsmaßnahmen, die die strategische Ausrichtung von Unternehmen wesentlich verbessern. Die Bewilligung erfolgt in Höhe eines Pauschalbetrages von **2.500,- Euro**, der bis zu **50 % der Kurskosten** deckt und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung in Anspruch zu nehmen ist. Die Kurskosten müssen seitens des Unternehmens vorfinanziert werden und nach Vorlage des/der Zertifikate/s und der Zahlungsbestätigung zu 50 % (max. 2.500,- Euro) refundiert. Es können auch Teilbeträge abgerechnet werden. Der Antrag muss vor der Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen eingereicht werden. Die Aktion läuft bis Juni 2014 - Verlängerung möglich.

Alle Infos unter <http://elektroinfo.at/bildungsscheck>

WK - Bildungsscheck

Der WK- Bildungsscheck im Wert von 100 Euro ist die finanzielle Unterstützung der Wirtschaftskammer NÖ für Ihre Mitglieder. Der WK-Bildungsscheck kann beim Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung in allen WIFI in Österreich eingelöst werden. Jedem aktiven WKNÖ-Mitglied wurde der WK-Bildungsscheck (gültig bis Ende Juni 2014 - Verlängerung möglich) per Post zugesandt. So wird der WK-Bildungsscheck eingelöst: Bei Anmeldung zu einer Veranstaltung ist der WK-Bildungsscheck im WIFI abzugeben.

FÖRDERARTEN FÜR DIE LEHRLINGSAUSBILDUNG

Basisförderung (*Auszug*)

- ➔ **WAS?** Die Ausbildung eines Lehrlings über ein Lehrjahr.
- ➔ **WIE HOCH?** - Für das 1. Lehrjahr drei Lehrlingsentschädigungen.
- Für das 2. Lehrjahr zwei Lehrlingsentschädigungen.
- Für das 3. bzw. 4. Lehrjahr je eine Lehrlingsentschädigung.
- ➔ **WIE LANGE?** Das Lehrverhältnis war über das ganze Lehrjahr aufrecht oder hat regulär durch Zeitablauf oder Lehrabschlussprüfung (bis max. 10 Wochen vor dem vereinbarten Lehrzeitende) geendet.
- ➔ **WANN?** Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet drei Monate nach Ende des betreffenden Lehrjahres.
- ➔ **WO?** Nähere Details unter www.lehrepoerdern.at

Lehre für Erwachsene - seit 01.06.2013:

Für Lehrlinge, die bei Beginn ihrer Lehre älter als 18 Jahre alt sind, gibt es eine besondere Förderung ähnlich der Basisförderung. Der Lehrling darf davor keine verwandte Ausbildung absolviert haben und muss ein Entgelt in Höhe des Hilfsarbeiterlohnes bzw. Gesellengehaltes beziehen. Nähere Details unter www.lehrepoerdern.at

Übernahme von Lehrlingen aus ÜBA:

Unternehmen, die einen Lehrling aus einer überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜBA) für mindestens ein Jahr übernehmen, erhalten dafür bis 2015 eine Förderung von 1.000.- Euro.
Nähere Details unter www.lehrepoerdern.at

➔ WEITERBILDUNG DER AUSBILDER

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder im Ausmaß von 75 % der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von 1.000,- Euro pro Jahr. Nähere Details unter www.lehrefoerdern.at

➔ VORBEREITUNGSKURS AUF DIE LAP

Damit mehr Lehrlinge ihre Ausbildung erfolgreich abschließen und den Betrieben zur Verfügung stehen, gibt es für Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung Förderungen bis zu 250,- Euro pro Kurs für den Lehrling. Nähere Details unter www.lehrefoerdern.at

➔ AUSGEZEICHNETE UND GUTE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Die Förderhöhe beträgt 200,- Euro pro LAP mit gutem Erfolg und 250,- Euro pro LAP mit Auszeichnung. Förderbezugsberechtigt sind alle Unternehmen die diese Lehrlinge ausbilden. Nähere Details unter www.lehrefoerdern.at



Hinweis: Prämie muss bei Anwendung des KV Metallgewerbe für Arbeiter an Lehrling in selber Höhe ausbezahlt werden.



➤ MASSNAHMEN FÜR LEHRLINGE MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Gefördert werden die Kosten des Unternehmens für Nachhilfekurse und Dienstfreistellungen bei Wiederholung einer Berufsschulklasse oder Vorbereitungskursen auf Nachprüfungen in der Berufsschule. Die Förderhöhe beträgt 100 % der Kosten für die Nachhilfe bis zu einer Gesamthöhe von 1.000,- Euro pro Lehrling bzw. 100 % der Kosten für die Lehrlingsentschädigung bei Dienstfreistellungen bzw. allfällige Internatskosten.

Nähere Details unter www.lehrepoerdern.at

WEITERE WICHTIGE FÖRDERARTEN

Es gibt eine große Anzahl an Fördermöglichkeiten für Unternehmen der verschiedensten Betriebsgrößen wie Investitionsförderungen, Kapitalgarantien, Kleinkredite, Entwicklungsförderungen, Forschungs- und Innovationsförderungen, etc.

Sie finden dazu einen umfangreichen Überblick auf der Förderseite der Wirtschaftskammern unter:

WWW.WKO.AT/FOERDERUNGEN

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: Landesinnung der Metalltechniker Niederösterreich,
3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1, T 02742/851-19131, F 02742/851-19139, E metall1@wknoe.at
Layout und Konzeption: SKIPPER Werbeagentur GmbH - www.skipper-werbung.at, Fotos und Illustration: © iStockphoto.com /
Gordon Saunders (Cover) / Dave Smith, Tim Messick (Seite 2) / zentilia (4) / Andrzej Burak (6) / mypokcik (7)
© 2013, St. Pölten. Satz- & Druckfehler vorbehalten.



Wirtschaftskammer Niederösterreich
Landesinnung Metalltechniker
Landsbergerstraße 1 | 3100 St. Pölten
T 02742/851-19131 | F 02742/851-19139
<http://noe.metalltechnik.at>
E metall1@wknoe.at

